

Segler - Vereinigung Tegel e.V.

An der Malche
13507 Berlin



Ausschreibung Tegeler Auftakt / Tegeler Kanne 2010

Startberechtigte Klassen: **Nord. Folkeboot** (R: 1,05)
Varianta (R: 1,20)

Revier und Bahn: Tegeler See, Bahnen laut Programm
Wettfahrttage: **1. und 2. Mai 2010**
Wettfahrten: Es sind **4 Wettfahrten** vorgesehen.
Ankündigung der 1. Wettfahrt: Samstag, 1. Mai 2010, 10.30 Uhr
Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 2. Mai 2010, 14.00 Uhr
Meldestelle: **Segler-Vereinigung Tegel**
An der Malche, 13507 Berlin
Fax: 030 / 433 77 40

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

- 1. Die Regatta wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:**
 - Wettfahrregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe
 - Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
 - Segelanweisungen für Berlin
 - Klassenvorschriften der teilnehmenden Klassen
- 2. Ergänzungen gemäß WR:**

Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Erg. WR 46 und 75).
Jedes Besatzungsmitglied eines gemeldeten Bootes erkennt die auf dem Meldeformular angegebene „Haftungsausschluss- Haftungsbegrenzung- Unterwerfungsklausel“ an.
- 3. Wertung**

Bei 3 gesegelten Wettfahrten werden alle gewertet; bei 4 gesegelten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
- 4. Meldungen**

Es werden nur schriftliche Meldungen auf beiliegendem Formular angenommen. Mit der Abgabe der Meldung **bevorzugt per Fax** wird die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes (auch im Falle der Startverhinderung) anerkannt. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.
Meldeschluss ist der 28.04.2010. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.
Das Meldegeld beträgt **€ 40,00 für Nord. Folkeboote** bzw. **€ 30,00 für Variantas** und ist bis zum Meldeschluss zu zahlen an:
U. Plessow, Konto: 101 14722 18, Targobank, BLZ: 300 209 00
- 5. Liegeplätze / Krantermine**

Anfragen sind zu richten an: S.V.T., Tel.:030/4337740, Peter Schmidt (Hafenmeister), Mobil: 0173-5944418
- 6. Veranstaltung**

Seglertreff mit Freibier und Imbiss nach der letzten Wettfahrt am Samstag in der S.V.T.
- 7. Preise**

Punktpreise für das erste Drittel der zum Meldeschluss gemeldeten Boote, Wanderpreise der S.V.T.
- 8.. Wettfahrtprogramm / Segelanweisungen**

Das Wettfahrtprogramm mit den Segelanweisungen kann von jedem Teilnehmer ab dem 30.04.2010, 17.00 Uhr in der S.V.T. in Empfang genommen werden.

Berlin, Anfang März 2010

Segler – Vereinigung Tegel e.V.

An

Segler-Vereinigung Tegel

An der Malche

13507 Berlin

Fax: 030 / 433 77 40

Meldung Tegeler Auftakt / Tegeler Kanne 2010	
Bootsklasse:	Segelnummer:
<u>Steuermann/-frau</u> Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben- : DSV-Reg.-Nr.:	
<u>Mannschaft</u> 1.) Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben- : DSV-Reg.-Nr.:	
2.) Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben- : DSV-Reg.-Nr.:	

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datum: _____ Unterschrift Steuermann/-frau:

Unterschriften Crew:

.....

.....

Adresse Steuermann/-frau:

Telefon: